

Postulat

36/23 betreffend Migrationsbeirat (MBR) für Emmen – Mitwirkung für Alle

1. Einleitung

"...wo Menschen sich und ihre Ideen verwirklichen können." Quelle: https://ziele.em-men.ch/strategie-2033/

Emmen ist ein lebendiger und vielfältiger Lebensort. Emmen zeichnet sich auch und vor allem dadurch aus, dass wir unser Umfeld mit den Erfahrungen von rund 100 verschiedenen Nationen gestalten können. Nutzen wir diese Chance, um Emmen für uns alle zu einem Lieblingsort zu entwickeln.

Rund 37.7 % der Emmer Bevölkerung aus den gut 100 Nationen hat keinen Schweizer Pass. Diese Personen leben in Emmen, haben Kinder, sind sozial und kulturell engagiert, zahlen Steuern, arbeiten und machen Sport. Kurzum, sie sind ein gewichtiger Teil unserer Gesellschaft und dadurch auch identitätsstiftend für Emmen.

2. Forderungen

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, die Schaffung eines Migrationsbeirates (MBR) zu prüfen. Der MBR funktioniert als Bindeglied zwischen den Akteuren, im Wesentlichen aber zwischen den Migrant/innen, der Verwaltung und der Politik.

2.1 Präzisierung

Der MBR soll verschiedene Ansätze verfolgen:

- Grundsätzliches Bindeglied zwischen den Migrant/innen und der Verwaltung/Politik zur politischen Partizipation. Damit auch Migrant/innen eine Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung haben.
- Beratung der Migrant/innen respektive der Verwaltung und Politik bei Fragen der Integration und dem Zusammenleben mit verschiedensten Kulturen.
- Abholen und Klären der gegenseitigen Bedürfnisse. Ausräumen und Aufklären von Vorurteilen.

Der Gemeinderat definiert den Leistungsumfang und delegiert die Arbeit des MBR an ein beratendes Gremium (z.B. im Sinne einer gemeinderätlichen Kommission). Die Kommission setzt sich aus 100 % Migrant/innen (Ausländer/innen ohne Schweizer Pass!) zusammen und wird

von einer/einem Delegierten des Gemeinderates moderiert. Die/der Delegierte leitet die Sitzungen und dient als Bindeglied des MBR zur Verwaltung. Der MBR soll sowohl Fragen der Verwaltung/Politik als auch aus der Bevölkerung behandeln.

Jedes Mitglied ist im Rahmen der Kommissionsarbeit gleichermassen stimm- und wahlberechtigt.

3. Begründung

Integration ist ein Muss! Integration fördert in erster Linie ein gemeinsames Verständnis, was uns allen im gemeinsamen Zusammenleben zugutekommt. Wie aber kann das gemeinsame Verständnis gestärkt werden? Durch die Möglichkeit, sich auszutauschen und im politischen Geschehen zu partizipieren. Der Wille sich einzubringen, auszutauschen, mitzuwirken, eine Meinung zu haben und zu vertreten, bringt uns alle als Gemeinschaft, als Bevölkerung und als Gemeinde weiter. Nicht nur gesellschaftspolitisch, auch aus wirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht ist eine gelungene Integration ein Erfolg.

In Emmen leben rund 26'261 Personen, welche im stimm- und wahlberechtigten Alter sind, wovon 16'559 über eine schweizerische Staatsbürgerschaft und 9'702 über keine schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen. Oder um es anders auszudrücken: Rund 37 % der Bevölkerung im stimm- und wahlberechtigten Alter dürfen aufgrund eines fehlenden Passes nicht am politischen Geschehen teilnehmen.

Mit dem MBR soll ein Gefäss geschaffen werden, der es allen Bevölkerungskreisen ermöglicht, sich einzubringen und mitzumachen. Mitmachen allein genügt aber nicht. Durch die Schaffung eines Migrationsbeirates kann sichergestellt werden, dass sich Menschen, die sich einbringen und mitmachen, auch ernst genommen fühlen. Das bedeutet aber auch, dass der Gemeinderat gewillt ist, der Arbeit des MBR eine politische Verbindlichkeit einzuräumen. i

Emmenbrücke, 19. September 2023

Im Namen der SP Fraktion

Simon Oehen Christian Kravogel

Natalie Vonmüllenen Cyrill Gürber

Jonas Ineichen Felix Liechti

Lisa Müller Patrick Graf

Judith Suppiger Martina Sager

Maria-Rosa Saturnino Esther Ammann

(alle Zahlen stammen von der Gemeinde Emmen; Stand 31.12.2022)

- Per 31.12.2022 lebten rund 32'129 Menschen in Emmen
- Davon sind 62,28 % (20'010 Personen) Schweizer/innen und 37.72 % (12'119 Personen) Ausländer/innen
- 51.54 % der Gesamtbevölkerung (16'559 Personen) sind Schweizer/innen und stimm- und wahlberechtigt
- 30.20 % der Gesamtbevölkerung (9'702 Personen) sind Ausländer/innen im stimm- und wahlberechtigten Alter

Fazit: Rund 37 % der Bevölkerung, welche im stimm- und wahlberechtigten Alter ist, kann aufgrund der fehlenden Schweizerischen Staatszugehörigkeit nicht am politischen Prozess teilnehmen. Oder anders, rund 30 % der Gesamtbevölkerung ist auf Grund der fehlenden Schweizerischen Staatszugehörigkeit von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen.

ⁱ Im Folgenden die Zahlen/ Herleitungen